

# Umsetzung der ärztlichen Fahreignungsuntersuchung aus Sicht der Aufsichtsbehörde in der Schweiz

Golden Ager – Worst Driver?  
Christian Lanz, Gesundheitsamt Kanton  
Solothurn, Schweiz

# Neulich an meinem Wohnort...

# Crash-Pilotin (90) will Billett zurück

**UNEINSICHTIG** → Lina Obrecht krachte mit dem Auto in ein Schaufenster und musste den Fahrausweis abgeben. Die Seniorin kann das nicht verstehen.

**D**ie Solothurnerin Lina Obrecht will den Entscheid der Polizei nicht akzeptieren. Der 90-Jährigen wurde vergangenen Freitag der Fahrausweis entzogen, weil sie im solothurnischen Grenchen einen Selbstunfall baute. Statt rückwärts aus einem Parkplatz zu fah-

ren, erwischte die Seniorin den Vorwärtsgang und krachte in das Schaufenster eines Geschäfts.

Obrecht blieb unverletzt. «Ich habe mich einfach zu sehr beeilen müssen», sagt sie zu «Tele M1». Zur gleichen Zeit Gas geben, bremsen und kurbeln – «das war einfach zu viel.»

Obrecht spricht damit einen der zentralen Gründe an, weshalb im Alter das Unfallrisiko steigt. Multitasking fällt Senioren schwe-

rer, hält eine Studie der Uni Zürich fest. **«Diese Leistungseinbussen werden als wesentlichste Ursachen für die erhöhte Unfallrate verantwortlich gemacht»,** schreiben die Studienautoren.

Die dieses Jahr veröffentlichte Untersuchung zeigt, dass über 80-Jährige bis zu dreimal mehr Auto-Unfälle mit Sachschaden bauen als jüngere Lenker. **Besonders häufig sind Senioren in Crashes an Kreuzungen und Kollisionen beim Parkieren verwickelt,** wie eine Analyse der Beratungsstelle für Unfallverhütung feststellte.

Obrecht, die seit Jahrzehnten Auto fährt, will ihren Fahrausweis nun zurück. Ohne Auto könne sie nirgends mehr hin. «Und ich habe nicht gern, wenn mich jemand fährt.» Ein Taxi ist der Seniorin ausserdem zu teuer. **lha**



**Ins Schaufenster gekracht**  
Es entstand Sachschaden von mehreren 10 000 Franken.



«Blick am Abend»

# Sie wissen ja: Die Verwaltung...

- Änderung von «Rechten» eines Bürgers geschehen mittels Verfügung
- Eine Verfügung kann vor Verwaltungsgericht angefochten werden; insgesamt 3 Instanzen (ausgehend von Solothurn; 4 mit Strassburg)

# Die Schweiz...

- ...ist ein rechtsstaatliche Demokratie (!; D: demokratischer Rechtsstaat)
- Kein Bundes**verfassungs**gericht
- Sehr stark föderalistisch strukturiert (wie D)
- Strassenverkehrsrecht ist Bundessache, Umsetzung jedoch die der Kantone

# Auf Kantonsebene:

- 1 Amt für den Strassenverkehr (SO: Motorfahrzeugkontrolle, ZH: Strassenverkehrsamt), also Fahrzeuge und Lenker

# Das Strassenverkehrsgesetz...

Beinhaltet unter anderem:

- Generalklausel: Jeder muss das Fahrzeug jederzeit so beherrschen, dass er seinen Sorgfaltspflichten nachkommen kann

Und

- Pflicht zur Bestätigung der Fahreignung ab 70. Lebensjahr

# Strassenverkehrsgesetz

## Art. 15c:

- Führerausweise unbefristet gültig
- *Die kantonale Behörde kann die Gültigkeitsdauer befristen, wenn die Fahreignung einer Person wegen bestehender Beeinträchtigungen häufiger kontrolliert werden muss.*

# SVG, Forts:

Art 15d, Absatz 1:

*Bestehen Zweifel an der Fahreignung einer Person, so wird diese einer Fahreignungsuntersuchung unterzogen, namentlich bei Verdacht auf Betäubungsmittelabhängigkeit, medizinischen Diagnosen....*

# SVG, Forts:

Art 15c, Abs 2:

Die kantonale Behörde bietet Personen ab dem vollendeten 70. Altersjahr alle zwei Jahre zu einer vertrauensärztlichen Untersuchung auf. Sie kann das Intervall für die Untersuchung verkürzen, wenn die Fahreignung einer Person wegen bestehender Beeinträchtigungen häufiger kontrolliert werden muss.

# SVG, ärztl. Melderecht

Art 15c, Absatz 3:

Ärzte sind in Bezug auf Meldungen nach Absatz 1 Buchstabe e vom Berufsgeheimnis entbunden. Sie können die Meldung direkt an die zuständige kantonale Strassenverkehrsbehörde oder an die Aufsichtsbehörde für Ärzte erstatten.

# Fahreignung

- Aussagen müssen gemacht werden beim Gesuch um Erlangung des Führerausweises (18)
- Ab dem 70. Altersjahr
- Dazwischen: Meldungen durch Ärzte, Polizeiliche Feststellungen...

# Verdacht auf mangelnde Fahreignung

- Art. 15d SVG
- Sicherungsentzug des Fahrausweises bis zur Abklärung!

# Alters-Diskrimination? Generalverdacht?

- Das Gesetz stammt aus den frühen 70ern – da waren die Senioren noch eine Minderheit, erst recht die Auto fahrenden!
- Normalerweise müssen Einschränkungen genauer umschrieben werden!
- Wohl wurde dagegen geklagt, aber...

# Rechtssprechung

- Da sich die Fahreignung ab 70 verschlechtern kann, ist diese generelle Vorgabe gerechtfertigt
- Rolle der Experten!!

# Weiteres Resultat der Rechtssprechung

- «...damit er/sie seinen Sorgfaltspflichten nachkommen kann...»
- Wird interpretiert als: Es muss eine Leistungsreserve da sein, die das Bewältigen von unvorhergesehenen Situationen ermöglicht!

# Fact: Fahrausweisbesitz

Mobilitätswerkzeuge und mittlere Tagesdistanz nach Alter 1994–2010

G 8.5.1



Basis 2010: \* 112 197 Haushaltspersonen ab 18 Jahren

© BFS/ARE

# Die medizinische Sicht...

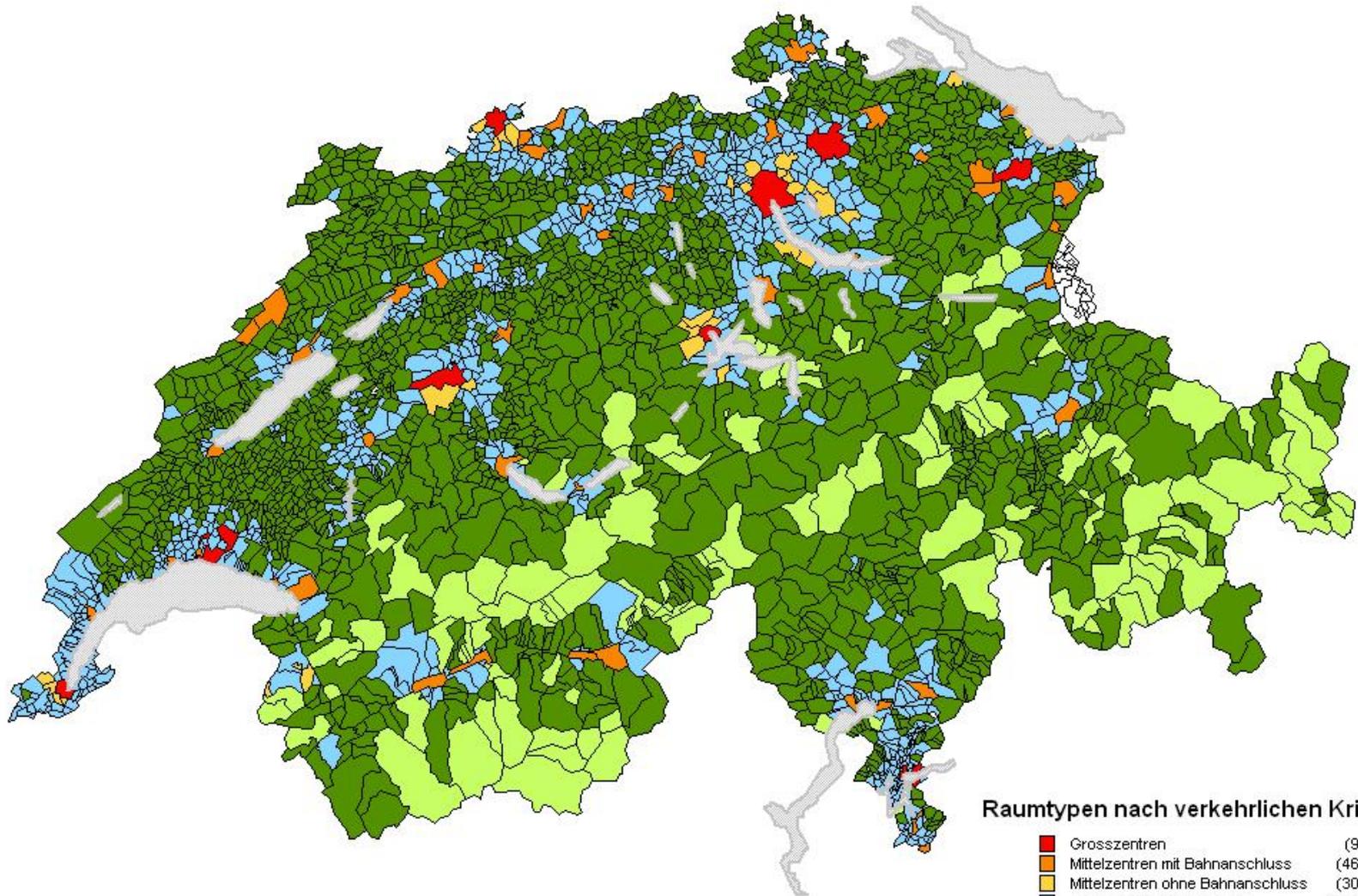
- Gesunde 70-80jährige, meist unproblematisch
- Gesunde Hochbetagte ü 80
- Kranke Senioren
- Gesunde Hochbetagte kompensieren mit Fahrverhalten (Zeiten, Strecken...)
- Mit ca. 85 ist die Grenze in Schweiz. Verkehrsverhältnissen erreicht

# Nun zum Kanton Solothurn



# Der Kanton Solothurn (SO) in Zahlen

- Rund 260'000 Einwohner;
- Etwas weniger als 1/30 der Schweizer Bevölkerung
- Keine eigentlichen städtischen Zentren, aber deutlich zersiedelt mit grösseren ländlichen Abschnitten.



**Raumtypen nach verkehrlichen Kriterien**

■	Grosszentren	(9)
■	Mittelzentren mit Bahnanschluss	(46)
■	Mittelzentren ohne Bahnanschluss	(30)
■	Agglomerationsgemeinden	(890)
■	Ländlicher Raum	(1805)
■	Tourismus Gemeinden	(127)

# 2012: Senioren >70 in SO

- 10'352 waren von der Pflicht der Untersuchung betroffen (ü70: 33'000)
- 814 haben freiwillig verzichtet
- Grund für Verzicht/Entzug: Demenz und Augenprobleme
- 58 Fahrausweise aus med. Gründen entzogen (alle Altersgruppen)

# Senioren SO, Fortsetzung

- Aufgrund der hausärztlichen Zeugnisse werden 20 Lenker/Jahr zu einem Vertrauensarzt/Verkehrsmedizin geschickt
- Amt wird auch aktiv, wenn ein  $<70$  j einen Unfall baut, bei dem sich Hinweise auf ein med. Problem ergeben!
- Daher: Weitere 113 Verzichte nach Einleitung eines Administrativ-Verfahrens

# Rechtsmittel?

- Keine Rekurse gegen Verfügungen, die sich auf ärztliche Zeugnisse stützen.
- Falls Richtigkeit des Arztberichts bestritten – verkehrsmedizinisches Gutachten Inst. Für Rechtsmedizin der Universität Zürich
- 2-3 Beschwerden gegen Verfügungen, die gestützt auf diese Gutachten erlassen wurden.

# Die Meldung nach Art 15d, Absatz 3 SVG

- 40 Personen von Spitälern gemeldet, 5 von niedergelassenen Ärzten

# In dubio: Kontrollfahrt

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>bestanden</b>
2000	22	45%
2001	39	44%
2002	49	57%
2003	48	58%
2004	51	57%
2005	72	43%
2006	74	59%
2007	69	58%
2008	88	52%
2009	75	49%
2010	94	55%
2011	56	55%
2012	114	66%

# Das heisst....

- Freiwilliger Verzicht >> als «Med. Zweifelsfälle»
- Freiwilliger Verzicht >> als Kontrollfahrt;  
Kontrollfahrt animiert nochmals zum Verzicht
- Freiwilliger Verzicht >> als Arztmeldung
- «Ereignisbasierter» Verzicht > Arztmeldung!
- Aber: Ohne Aufgebot kein freiwilliger Verzicht!

# Schlussfolgerung, Fragen?

- Die Fahrausweisinhaber sind vernünftig und einsichtig, auch ohne Zwang

aber

- Wird die Fahreignungsuntersuchung von Seiten der Ärzte ernst genommen?

# Grenzen

- Möglichkeiten bei nicht zutreffenden Bestätigungen?
- Falsche Zeugnisse auszustellen steht unter Strafe, aber Umsetzbarkeit?

# Dank

- Peter Gysin, Motorfahrzeugkontrolle Solothurn
- C. Witmer, Staatsanwaltschaft Kt. Solothurn